

**Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 26.09.2018**  
- Öffentlicher Teil -

**Beschluss zum Haushaltsstrukturkonzept**

Beschluss 02/09/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt das unter Beteiligung der B&P-Gesellschaft für kommunale Beratung mbH, Franklinstraße 22 in 01069 Dresden, erarbeitete Haushaltsstrukturkonzept.

**Beschluss zur Umsetzung des Haushaltsstrukturkonzeptes (HSK) –  
Anpassung der Hebesätze für Grundsteuer A und B**

Beschluss 03/09/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die Angleichung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B auf das Niveau der für das Haushaltsjahr 2019 geltenden Nivellierungshebesätze.

**Beschluss zur Umsetzung des Haushaltsstrukturkonzeptes (HSK) –  
Satzung der Gemeinde Wachau über die Erhebung einer Hundesteuer  
(Hundesteuersatzung)**

Beschluss 05/09/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung). Die in der Satzung festgelegte Höhe der Gebühren wird für den Zeitraum der Haushaltskonsolidierung (4 Jahre) vereinbart. Danach wird die Hundesteuer wieder reduziert und neu geregelt.

**Beschluss zur Satzung der Gemeinde Wachau zur Regelung der  
Aufwandsentschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit (Entschädigungssatzung)**

Beschluss 06/09/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die Satzung der Gemeinde Wachau zur Regelung der Aufwandsentschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit (Entschädigungssatzung).

**Beschluss zur Satzung über die Form der öffentlichen und ortsüblichen  
Bekanntmachung und Bekanntgabe der Gemeinde Wachau  
(Bekanntmachungssatzung)**

Beschluss 07/09/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die Satzung über die Form der öffentlichen und ortsüblichen Bekanntmachung und Bekanntgabe.

**Beschluss zu den Elternbeiträgen in den Kindertageseinrichtungen der  
Gemeinde Wachau lt. § 15 Abs. 1 und 2 SächsKitaG**

Beschluss 09/09/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 14 Abs. 2 SächsKitaG nach erfolgter Betriebskostenermittlung für das Jahr 2017 die Elternbeiträge ab dem 01.01.2019 gemäß beigefügter Anlage neu festzusetzen.

## **Beschluss zur Ergänzungssatzung „An der Folge, Flurst.-Nr. 802, 803, 804 und T. v. 801, Gemarkung Seifersdorf“ - Abwägungsbeschluss**

Beschluss 10/09/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt den Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der Ergänzungssatzung „An der Folge, Flurst.-Nr. 802, 803, 804 und T. v. 801, Gemarkung Seifersdorf“ (in der Fassung vom 15.03.2018) in allen Punkten.

## **Beschluss zur Ergänzungssatzung „An der Folge, Flurst.-Nr. 802, 803, 804 und T. v. 801, Gemarkung Seifersdorf“ - Satzungsbeschluss**

Beschluss 11/09/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die Ergänzungssatzung „An der Folge, Flurst.-Nr. 802, 803, 804 und T. v. 801, Gemarkung Seifersdorf“ (in der Fassung vom 15.03.2018) mit redaktionellen Änderungen vom 27.08.2018.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung in Kraft zu setzen.

## **Beschluss zum B-Plan „Am Sportplatz II“ in Wachau - Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Beschluss 12/09/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt:

1. Der Entwurf des B-Planes "Am Sportplatz II" in Wachau, in der Fassung vom 06.09.2018, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A, den textlichen Festsetzungen - Teil B und beigefügter Begründung - Teil C mit hydraulischem Gutachten und Schallimmissionsprognose, wird gebilligt.
2. In Anwendung von § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB ist der Flächennutzungsplan auf dem Wege der Berichtigung anzupassen.
3. Es wird das Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) angewendet.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Offenlage des Planentwurfes auf Grundlage von § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme zu geben. Es soll die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

## **Beschluss zur Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Behindertenwerkstatt Kleinwachau" - Aufstellungsbeschluss**

Beschluss 13/09/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt:

1. Die Aufstellung der Änderung des rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Behindertenwerkstatt Kleinwachau" für den gekennzeichneten Geltungsbereich. Dieser umfasst den Geltungsbereich des rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Behindertenwerkstatt Kleinwachau" (Flurst. 848/1) sowie den geplanten Erweiterungsbereich (Flurst. 678/3, 678/6, 690/1 der Gemarkung Wachau).

Planungsziel ist es, im Erweiterungsbereich die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen für die Einordnung von:

- einem Funktionsgebäude mit einer Grundfläche von ca. 3.600 qm,
- ca. 200 Mitarbeiter- und Besucherparkplätzen sowie
- einer Unternehmensbeschilderung an der S 177

Im Bereich des rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Behindertenwerkstatt Kleinwachau" (Flurst. 848/1) sollen die planungsrechtlichen, bauordnungsrechtlichen und grünordnerischen Festsetzungen an den aktuellen Bestand angepasst und zusätzliche Entwicklungsmöglichkeiten eingeräumt werden.

- Gleichzeitig ist die Erschließung zu klären und die Umweltprüfung durchzuführen.
2. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird gemäß § 3 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 und § 4a BauGB durchgeführt.
  3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

### **Beschluss zur Lärmaktionsplanung - Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG**

Beschluss 14/09/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt,

1. Der bestehende Lärmaktionsplan (LAP) soll überprüft und dessen Gültigkeit weiter bestätigt werden. Grundlage sind die vom LfULG (Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie) veröffentlichten Ergebnisse der Lärmkartierung 2017.
2. Es ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

### **Beschluss zur Errichtung Dorfgemeinschaftshaus Leppersdorf (1. BA)**

#### **- Vergabebeschluss zum Los 24 Innentreppe**

Beschluss 15/09/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, die Treppenbauarbeiten (Los 24) zum Bauvorhaben "Errichtung Dorfgemeinschaftshaus Leppersdorf (1. BA)" an die Firma Treppenbau Jatzke, Neuteichnitzer Straße 36 in 02625 Bautzen zu vergeben. Die Brutto-Auftragssumme beträgt entsprechend dem geprüften Angebot 7.905,28 €.

### **Beschluss zur Errichtung Dorfgemeinschaftshaus Leppersdorf (1. BA)**

#### **- Vergabebeschluss zum Los 12 Malerarbeiten**

Beschluss 16/09/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, die Malerarbeiten (Los 12) zum Bauvorhaben "Errichtung Dorfgemeinschaftshaus Leppersdorf (1. BA)" an die Firma Maler Feistel GmbH, Dresdner Straße 35 in 01558 Großenhain zu vergeben. Die Brutto-Auftragssumme beträgt entsprechend dem geprüften Angebot 7.517,47 €.

### **Beschluss zur Errichtung Dorfgemeinschaftshaus Leppersdorf (1. BA)**

#### **- Vergabebeschluss zum Los 10 Fliesen- und Plattenarbeiten**

Beschluss 17/09/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, die Fliesenlegerarbeiten (Los 10) zum Bauvorhaben "Errichtung Dorfgemeinschaftshaus Leppersdorf (1. BA)" an die Firma Sonneck Fliesenlegermeisterbetrieb GmbH, Neuteichnitzer Straße 70 in 02625 Bautzen, zu vergeben. Die Brutto-Auftragssumme beträgt entsprechend dem geprüften Angebot 15.719,44 €.

**Beschluss zur Errichtung Dorfgemeinschaftshaus Leppersdorf (1. BA)**

**- Vergabebeschluss zum Los 22 Innendämmung (Nachtrag Nr. 1)**

Beschluss 18/09/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, den Nachtrag Nr. 1 der Firma Baum Steinmetz- und Natursteinmontage GmbH, Dammweg 3a in 01454 Wachau zu beauftragen. Die Brutto-Nachtragssumme beträgt entsprechend dem geprüften Angebot 4.929,12 €.

**Beschluss zur Errichtung Dorfgemeinschaftshaus Leppersdorf (1. BA)**

**- Vergabebeschluss zum Los 22 Innendämmung, Oberputz (Nachtrag Nr. 2)**

Beschluss 19/09/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, den Nachtrag Nr. 2 der Firma Baum Steinmetz- und Natursteinmontage GmbH, Dammweg 3a in 01454 Wachau zu beauftragen. Die Brutto-Nachtragssumme beträgt entsprechend dem geprüften Angebot 6.406,09 €.

**Beschluss zur Umnutzung Gebäude Teichstr. 2 zur Gemeindeverwaltung**

**- Vergabebeschluss Los 03 Zimmerer-/Dachdecker-/Dachklempnerarbeiten (Nachtrag Nr. 6)**

Beschluss 20/09/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, das 6. Nachtragsangebot der Firma Dachdeckermeister Andreas Schneider, Teichstraße 43 in 01454 Wachau zu beauftragen.

Die Auftragssumme beträgt entsprechend dem geprüften Angebot brutto 2.425,21 €.

**Beschluss zur Umnutzung Gebäude Teichstr. 2 zur Gemeindeverwaltung**

**- Vergabebeschluss Los 28 Medienerschließung (1. BA)**

Beschluss 21/09/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, die Bauleistungen für das Los 28 – Medienerschließung (1. BA) an den günstigsten Bieter, die Fa. Jens Hausdorf GmbH, Zum Springbach 26 in 01561 Thiendorf / OT Kleinnaundorf, mit einem Brutto-Angebotspreis in Höhe von 30.822,04 € zu vergeben.

**Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zum Antrag auf Vorbescheid**

**„Erweiterung Wohngebäude um eine Wohneinheit“, Flurst.-Nr. 220, Gemarkung Wachau“ - Antrag auf Vorbescheid nach § 75 SächsBO**

Beschluss 22/09/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt:

Für die geplante Erweiterung des Wohngebäudes um eine Wohneinheit, Flurst. 220 der Gemarkung Wachau wird folgende Zustimmung erteilt:

- Einvernehmen der Gemeinde auf Grundlage von § 35 Abs. 2 BauGB

**Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag „Neubau**

**Einfamilienhaus mit Garage sowie Abriss Scheune“, Flurst.-Nr. 121,**

**Gemarkung Lomnitz - Bauantrag nach § 68 SächsBO**

Beschluss 23/09/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt:

Für den geplanten Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage sowie Abriss einer Scheune, Flurst. 121 der Gemarkung Lomnitz wird folgende Zustimmung erteilt:

- Einvernehmen der Gemeinde auf Grundlage von § 34 BauGB

**Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag „Neubau  
Einfamilienhaus mit Garage sowie Abriss Scheune“, Flurst.-Nr. 121,  
Gemarkung Lomnitz - Antrag auf Abweichung nach § 67(1) SächsBO  
Beschluss 24/09/18**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt:

Für den geplanten Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage sowie Abriss einer  
Scheune, Flurst. 121 der Gemarkung Lomnitz wird folgende Zustimmung erteilt:

Dem Antrag auf Abweichung nach § 67 Abs. 1 SächsBO wird zugestimmt.

Künzelmann  
Bürgermeister